

Legate – etwas Bleibendes hinterlassen

Viele Menschen möchten auch über das eigene Leben hinaus wirken können. Ein Testament ermöglicht es Ihnen zu bestimmen, was Ihnen über den Tod hinaus wichtig ist und wie Sie sich für Ihre Ideale und Werte einsetzen möchten. Eine Begünstigung der FIZ in Ihrem Testament ist ein klares Bekenntnis zur Solidarität mit Migrant*innen, die von Ausbeutung und Gewalt betroffen sind. Sie geben auf diesem Weg vielen Betroffenen neue Hoffnung und stellen sicher, dass sie auch in Zukunft auf Schutz und Unterstützung zählen können.

Legate sind besondere Spenden. Die FIZ ist sich Ihres Vertrauens als Legategeber*in bewusst und setzt diese Spende mit grossem Respekt und ausschliesslich in Ihrem Sinn ein. Wir versprechen Ihnen, Ihr Vermächtnis sorgfältig und vertraulich zu behandeln. Legate an die FIZ sind von der Erbschaftssteuer befreit und kommen werden vollumfänglich für die Bekämpfung von Gewalt und Ausbeutung eingesetzt.

Ein Testament zu verfassen bedeutet nicht in erster Linie mit dem eigenen Leben bereits abzuschliessen. Es schafft vielmehr klare Verhältnisse und Ordnung für Sie selber und Ihre Liebsten. Dies ist etwas sehr Persönliches aber auch Entlastendes. Wenn Sie sich überlegen, die FIZ in Ihrem Testament zu berücksichtigen, so können Sie sich vertraulich an Alicia Adams (alicia.adams@fiz-info.ch ; 044 436 90 16) wenden, sie unterstützt Sie gerne.

Beim Aufsetzen eines Testaments gilt es Verschiedenes zu berücksichtigen. Der Beobachter führt unter <https://www.beobachter.ch/geld/erben/erben-das-testament> diverse Möglichkeiten auf und gibt dazu wichtige Tipps.

Weniger häufig ist die Form des **Erbvertrags**. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.ch.ch/de/wie-kann-ich-meinen-nachlass-regeln/>

Weitere Informationen finden Sie auch in unserem **Muster-Testament**, das Ihnen auf unserer [Website](#) frei zur Verfügung steht.

Gut zu wissen ist auch, dass Sie **Ihr Testament jederzeit ändern** können, entweder durch einen Nachtrag oder indem Sie es vollständig neu aufsetzen. In diesem Fall empfiehlt es sich, überholte Testamente zu vernichten. Dies ist eine gültige Art der Testamentsaufhebung.

Wir empfehlen Ihnen, sich an einen Rechtsanwält*in oder Notar*in zu wenden, um eine weitergehende Beratung zu erhalten.

Haben Sie Fragen zu Legaten? Wünschen Sie Informationsmaterial zur FIZ und unserer Arbeit? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kontakt: Alicia Adams, 044 436 90 16 oder alicia.adams@fiz-info.ch

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!